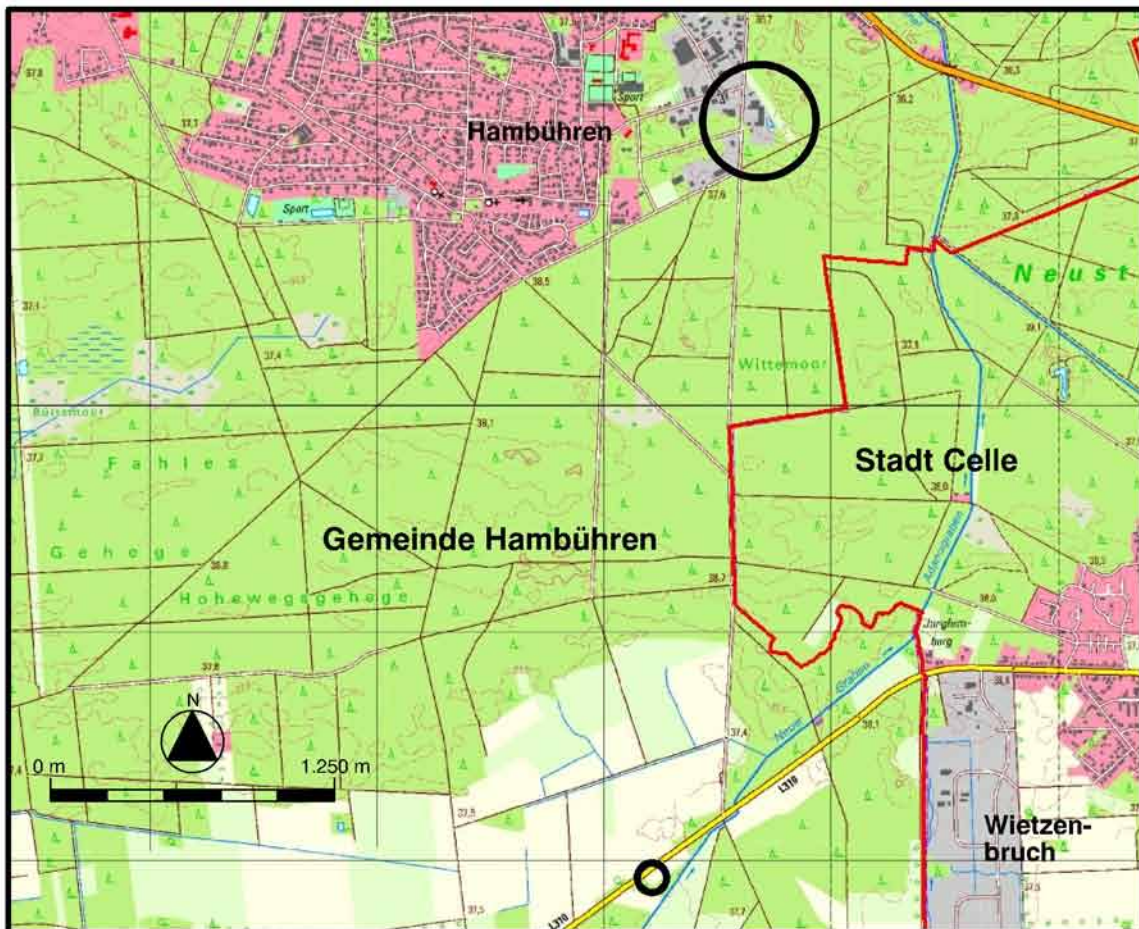


# Gemeinde Hambühren

# Flächennutzungs-

# plan 2020

## 4. Änderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2010  

Bearbeitung:

**PLANUNGSBÜRO KREUTZ**  
**Bauleitplanung**

**- Abschrift -**

Konkordiastraße 14 A · 30449 Hannover

☎ (05 11) 21 34 98 88

Fax (05 11) 45 34 40

E-Mail: kreutz@eike-geffers.de

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hambühren diese **4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020**, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) am 24.02.2011 beschlossen.

Hambühren, 03.03.2011

Siegel

gez. Harries

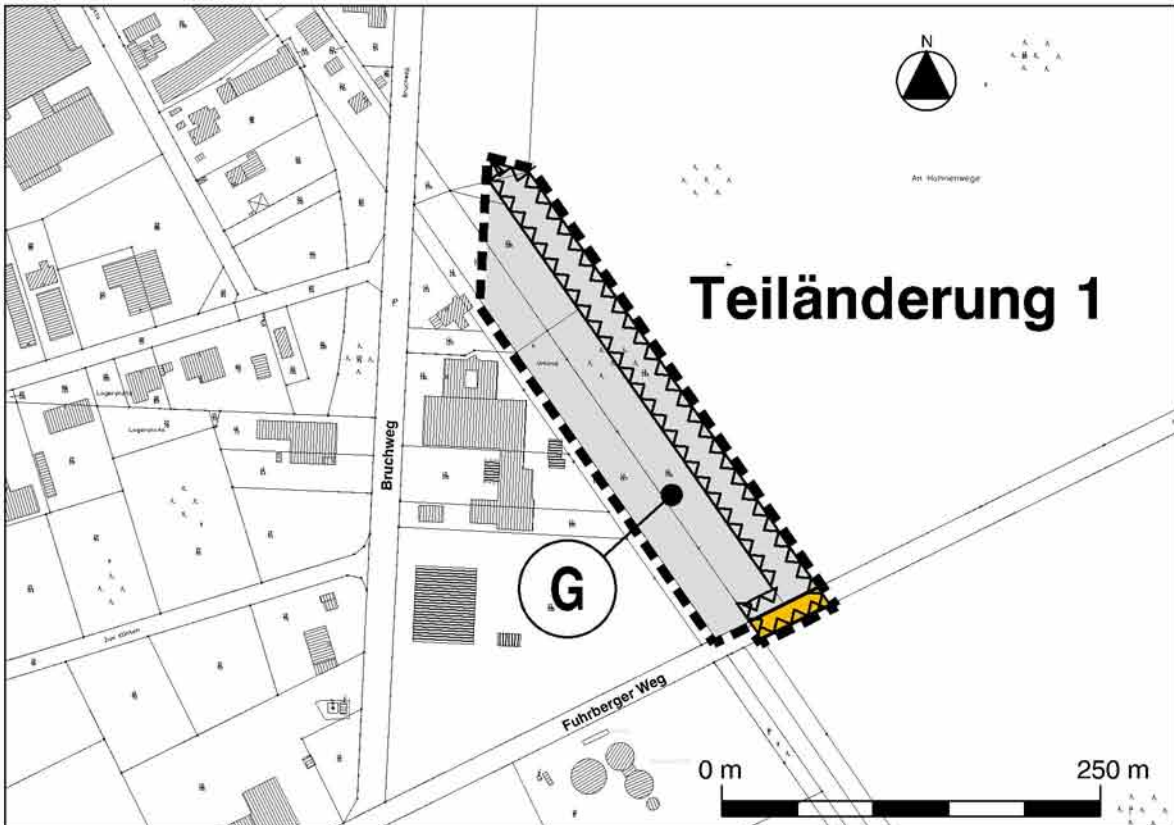
---

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

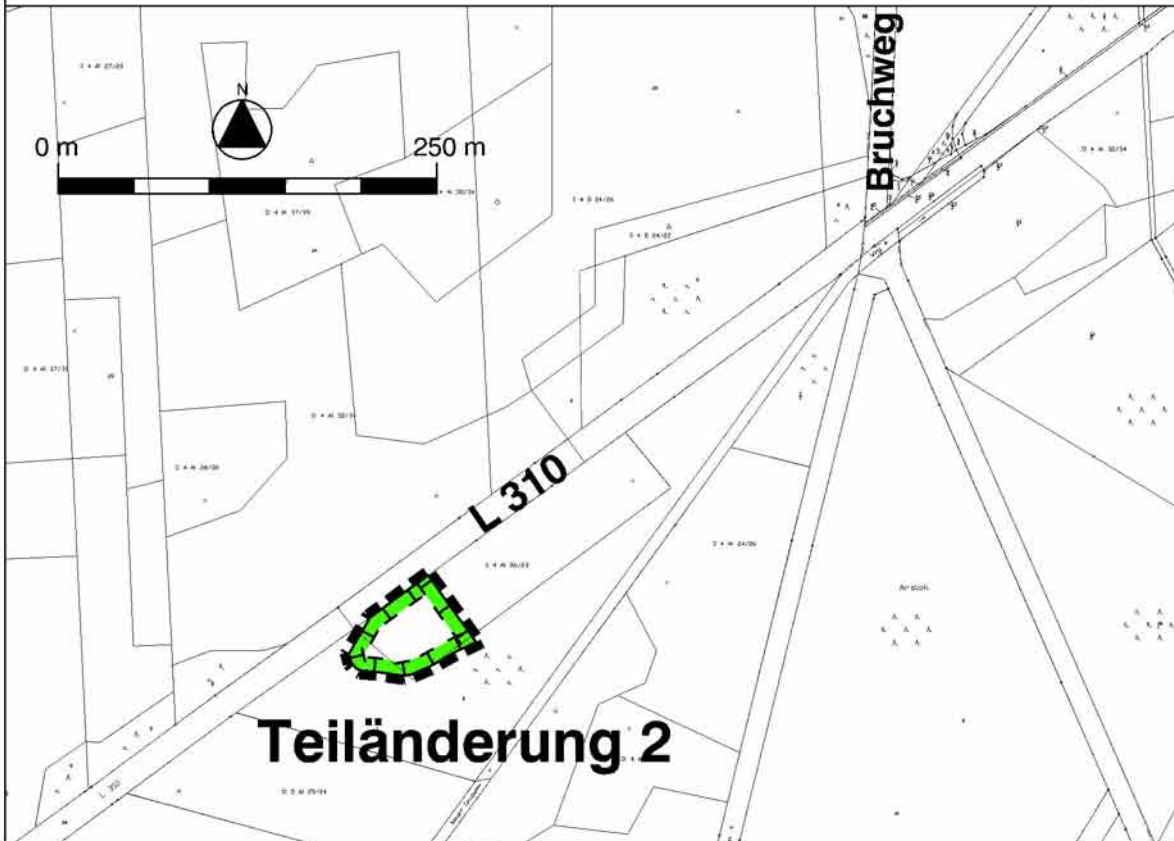
Für die **4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Gemeinde Hambühren** gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).



Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Stand: 12/2010  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2010 GLL ALGN

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020



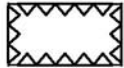
## PLANZEICHENERKLÄRUNG



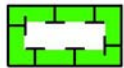
Gewerbliche Baufläche



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020

## VERFAHRENSVERMERKE

### Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab 1 : 10.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010



Herausgeber:

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Wolfburg, Katasteramt Celle

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ...  
(Auszug aus § 5 Abs. 3 NVerMG)

### **Planverfasser**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Kreuz, Hannover.

Hannover, im Januar 2011

gez. Kreuz

**PLANUNGSBÜRO KREUTZ**  
**Bauleitplanung**

Konkordiastraße 14A  
30449 Hannover

### **Aufstellungsbeschluss**

Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wurde kein Aufstellungsbeschluss gefasst.

### **frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.03.2010.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Bekanntmachung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Im Anschluss erfolgte die Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom 06.04.2010 bis 06.05.2010 in der Gemeindeverwaltung während der Sprechzeiten.

### **Öffentliche Auslegung (1.) Entwurf**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 dem (1.) Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der (1.) Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu haben vom 09.07.2010 bis einschließlich 09.08.2010 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### **Öffentliche Auslegung 2. Entwurf \*)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 dem 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu haben vom 12.11.2010 bis einschließlich 03.12.2010 gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.11.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt.

\*) Verfahrensvermerke geändert aufgrund einer Auflage in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Celle vom 31.03.2011.

### **Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hambühren hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 nebst der Begründung mit dem Umweltbericht in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossen.

Hambühren, den 03.03.2011

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Harries

### **Genehmigung**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Gemeinde Hambühren ist mit Verfügung (Az.: 622-506/10) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den 31.03.2011

Landkreis Celle  
Im Auftrag

Siegel

gez. Walossek

### **Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hambühren ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Hambühren, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

### **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.08.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 14 bekannt gemacht worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist damit am 02.08.2011 wirksam geworden.

Hambühren, den 05.08.2011

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Harries

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel des Abwägungsvorgangs**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Hambühren, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister